

**Vatikan lehnt jede Legalisierung von Drogen ab**

*Rom, 4.12.01 (Kipa) Gegen die Legalisierung von Haschisch und gegen alle Versuche, das Drogenproblem durch Entkriminalisierung in den Griff zu bekommen, hat sich der Vatikan ausgesprochen. Die kompromisslose Ablehnung ist in einem am Dienstag im Vatikan veröffentlichten Handbuch mit dem Titel "Kirche, Droge und Rauschgiftsucht" enthalten.*

Das vom Päpstlichen Rat für Gesundheitspastoral herausgegebene Dokument enthält Absagen sowohl an die Zulassung von "weichen" Drogen als auch an "Ersatzdrogen" wie Methadon. Unter Berufung auf entsprechende Äusserungen von Papst Johannes Paul II. betont der Rat in dem Papier, Drogen könnten nicht mit Drogen bekämpft werden.

Weiter heisst es in dem Text, die Droge sei ein Übel, ihr sich ausweitender Gebrauch bedrohe die Gesellschaft und könne nur durch gezielte Vorbeugung, Therapie und gesetzliche Verbote bekämpft werden. Eine Freigabe der weichen Drogen sei abzulehnen, weil auch diese psychische Abhängigkeiten schüfen.

Gegen die Schadensbegrenzung beim Heroinkonsum durch staatlich kontrollierte Abgabe des Stoffes an die Süchtigen wendet der Rat ein, es wäre absurd, wenn der Staat selbst zum Drogenhändler würde. Die Grenzen zwischen Erlaubtem und Verbotenem müssten wieder klarer gezogen werden.

**Drogenkonsum als Folge des Erziehungsvakuums**

Bei der Vorstellung des Papiers macht der französische Drogen-Experte Tony Anatrella ein "seit 30 Jahren herrschende Erziehungsvakuum" für den wachsenden Drogenkonsum unter Minderjährigen verantwortlich. Der Anteil der jungen Menschen mit Drogenerfahrung sei in Europa seit 1970 von damals 19 auf heute 43 rasant gestiegen, und er steige weiter. Zudem werde das Einstiegsalter der Jugendlichen immer geringer. Diese Zahlen belegten das vollständige Versagen der Drogenpolitik der letzten Jahre.

Der Präsident des Rates für Gesundheitspastoral, Erzbischof Javier Lozano Barragan, betonte, die wichtigsten Verbündeten der Kirche in ihrem Eintreten gegen die Droge seien die Eltern. In dem Handbuch werden unter anderem Ratschläge gegeben, wie Eltern durch Erziehung dem Drogenkonsum vorbeugen sollten und was sie tun können, wenn ein Kind Drogen nimmt.

Der Text enthält ferner Anregungen und Leitlinien für die Seelsorge und die Betreuung von Drogenkranken. Barragan erklärte, der Vatikan wolle mit dem Handbuch vor allem Vorschläge machen, es gehe nicht darum, den betroffenen Seelsorgern und Mitarbeitern Anweisungen zu geben. Die Vorschläge richteten sich auch an Kreise, die in der Arbeit mit Drogenkranken eine andere Linie verfolgten.

Das von Johannes Paul II. in Auftrag gegebene Handbuch umfasst 200 Seiten, es ist in Englisch, Französisch, Italienisch und Spanisch beim Vatikan-Verlag "Libreria Editrice Vaticana" zu beziehen.

(kipa/r/wm)

04.12.2001 – Kipa



Freiburg, 5. Mai 2003

## **Stellungnahme des Präsidiums der Schweizer Bischofskonferenz (SBK) zum Entwurf des erneuerten Drogengesetzes**

Sehr geehrte Frau Nationalrätin,  
Sehr geehrter Herr Nationalrat,

Sie werden diese Woche im Nationalrat definitiv über das neue Drogengesetz entscheiden. Nach Durchsicht der vorliegenden geänderten Gesetzesvorlage, die in einem Gesamtpaket zur Abstimmung vorliegt, möchte ihnen das Präsidium der SBK folgende Punkte zu bedenken geben:

1. Das Präsidium der SBK ist sich sehr darüber im Klaren, dass die Cannabisfrage gut unterschieden wird von der ganzen Suchtproblematik besonders auch im Zusammenhang mit schweren Drogen, wie sie gemeinsam im neuformulierten Gesetzesentwurf enthalten sind. Oft wird im Zusammenhang mit der Frage nach der Legalisierung von Cannabis auf die Problematik des Alkoholismus aufmerksam gemacht. Die Bischöfe sind sich bewusst, dass der übermässige Konsum von Alkohol ebenso eine Sucht darstellen kann, wie das Konsumieren von Cannabis. Hier kann eine Suchtform nicht die andere verdecken und es ist die Aufgabe des Staates, die Gesetze so zu formulieren, dass sie diese Suchtformen nicht begünstigen.
2. Der Staat nimmt seine Leitungsfunktion wahr, wenn er durch eine adäquate Gesetzgebung entsprechende Freiheiten lässt oder an andern Orten Riegel vorschiebt. Im Hinblick auf das erneuerte Gesamtpaket der Drogengesetzgebung muss darauf aufmerksam gemacht werden, dass durch die Aushöhlung derselben genau diese Leitungsfunktion nicht mehr wahrgenommen wird und der Staat damit seinen Verpflichtungen nicht nachkommt.
3. In diesem Zusammenhang muss daran erinnert werden, dass die Schweiz im Rahmen des erneuerten Drogengesetzvorschlages der seit 1961 gültigen internationalen Konvention des Suchstoffkontrollrates der UNO widerspricht. Mit der Legalisierung verschiedener Formen von Drogen in einem Land, wird zudem die internationale Drogenkontrolle in andern Ländern unterminiert.
4. In der vorliegenden veränderten Gesetzesvorlage ist das Ziel und der Wille eine Abstinenz zu erreichen, nicht mehr sichtbar. Es muss deswegen davon ausgegangen werden, dass die Gesetzgeber das Ziel der Abstinenz aufgegeben haben.

5. Bei der vorliegenden Gesetzesänderung wird entgegen verschiedener Behauptungen nicht das Vier-Säulen-Prinzip gefördert, sondern letztlich ausgehöhlt, indem zum Teil auf eine repressive Säule verzichtet wird und zu einem andern Teil, etwa bei Schwerstsüchtigen, Beistand und Hilfe lediglich auf eine soziale Überlebenshilfe reduziert wird und damit die sozialen Einrichtungen unseres Landes auf die Dauer übermässig finanziell belastet werden. Eine solche strukturelle und finanzielle Überlastung, gerade auch im Hinblick auf Dauerabhängige, kann für unser Land katastrophale Folgen zeitigen.
6. Das Problem der lebenslänglichen Abhängigkeit von Schwerstdrogensüchtigen scheint nicht genügend durchdacht worden und ernst genommen zu sein. Kann es tatsächlich das Ziel einer Gesellschaft sein, Süchtige über Jahre vor sich hindämmern zu lassen und unsere sozialen Institutionen zu belasten, wenn sich auf der andern Seite die Möglichkeit für die Willigen böte, diesen Menschen eine neue Zukunft zu geben, indem eine bewusste Anstrengung und Förderung von Programmen zur Abstinenz angestrebt würde, was letztlich die sozialen Institutionen und die Gesellschaft schlechthin weniger teuer zu stehen käme. Für jene, die den Willen zur Abstinenz nicht mehr aufbringen können, macht es natürlich Sinn, dass entsprechende soziale Begleitinstanzen geschaffen werden.

Auf dem Hintergrund der gemachten Überlegungen, hegt das Präsidium der SBK schwere Zweifel am Genügen der Revision des Drogengesetzes, dies sowohl im Hinblick auf die gesetzgeberische Verpflichtung des Staates wie aber auch auf die sozialen und gesellschaftlichen Konsequenzen für unser Land.

Sehr geehrte Frau Nationalrätin, sehr geehrter Herr Nationalrat, wir danken Ihnen wenn Sie die gemachten Überlegungen in Ihre Debatte aufnehmen können und wünschen Ihnen für Ihre hochgeschätzte Arbeit Kraft und Segen.

Das Präsidium der Schweizer  
Bischofskonferenz